



**Sportverein Rinkerode
von 1912 e. V.**



Präventionskonzept

des SV Rinkerode von 1912 e.V. gegen sexualisierte Gewalt

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlegendes	1
2. Interventionsleitlinie des SV Rinkerode von 1912 e.V. im Krisenfall.....	5
3. Selbstverpflichtungserklärung des SV Rinkerode von 1912 e.V.....	7
4. Verhaltensrichtlinie und Schutzvereinbarung des SV Rinkerode von 1912 e.V.	9

1. Grundlegendes

Der SV Rinkerode von 1912 e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ein. Unsere Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch alle Verantwortlichen erfahren.

Im Folgenden sind die wichtigsten Gründe aufgeführt, warum wir uns im und als Sportverein intensiv mit diesem Thema beschäftigen:

- Problembewusstsein für Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt ist wichtig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen zu können.
- Ein offener und klarer Umgang mit dieser Problematik ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen jemandem anvertrauen.
- Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des SV Rinkerode von 1912 e.V. macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird. Dies kann und soll potenzielle Täter*innen abschrecken.
- Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen Sicherheit und Schutz im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SV Rinkerode von 1912 e.V.

Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit Formen von sexualisierter Gewalt im Alltag empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen:

- a) Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden, aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder aus verfestigten grenzverletzenden Umgangsformen resultieren. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen,
- b) Übergriffen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder eines Machtmissbrauchs sind,
- c) strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt wie z. B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung oder (sexuelle) Nötigung.

Dieses Präventionskonzept beschreibt die konkreten Maßnahmen, die im Verein umgesetzt werden.

- Der Vorstand des SV Rinkerode von 1912 e.V. erklärt das Thema Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport zur "**Vorstandssache**".
- Der SV Rinkerode von 1912 e.V. wird so der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht. Wir verstehen diese Präventionsarbeit – auch ohne konkreten Anlass – als ein Qualitätsmerkmal unserer Vereinsarbeit.
- Als Vertrauensperson und Ansprechpartner *innen in Sachen sexualisierter Gewalt im SV Rinkerode von 1912 e.V. stehen für den Erstkontakt die vom geschäftsführenden Vorstand bestellten Personen zur Verfügung (s. Interventionsleitlinie). Diese unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem geschäftsführenden Vorstand und unterrichten diesen im Krisenfall unmittelbar.
- Die Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstigen dauerhaft beschäftigten Mitarbeiter*innen des SV Rinkerode von 1912. e.V nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
- Alle Vorstandsmitglieder, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter*innen unseres Vereins dokumentieren mit der Unterzeichnung der **Selbstverpflichtungserklärung** sowie der **Verhaltensrichtlinie und Schutzvereinbarung**, dass sie die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen

Erwachsenen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.

- Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ab 16 Jahren mit intensivem, regelmäßigem Engagement im Kinder- und Jugendsport müssen in einem 3-jährigen Rhythmus ein „**erweitertes Führungszeugnis**“ gemäß § 30 a BZRG vorlegen. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die dafür autorisierten Personen unseres Vereins. Die Vertraulichkeit wird zugesichert.

Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt der SV Rinkerode von 1912 e.V. zum Schutz seiner Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab.

Im Falle von Eintragungen gemäß §§ 174 ff. StGB im erweiterten Führungszeugnis muss der geschäftsführende Vorstand ggf. unter Einbeziehung externer Stellen oder eines Rechtsbeistandes per Vorstandsbeschluss entscheiden, ob eine Tätigkeit in unserem Verein zugelassen wird.

- Neue Funktionsträger*innen, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten werden, müssen spätestens 3 Monate nach Antritt ihrer Tätigkeit ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen, welches zu dem Zeitpunkt nicht älter als 3 Monate sein darf. Sollte kein aktuelles Führungszeugnis vorliegen, kann der SV Rinkerode von 1912 e.V. bei der Beantragung behilflich sein. Des Weiteren müssen die Selbstverpflichtungserklärung und die Verhaltensrichtlinie und Schutzvereinbarung unterzeichnet werden.
- Als externe Stelle steht beispielsweise der „**Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.**“, Fachstelle Schutz, Rottmannstr. 27, 59229 Ahlen, Tel.: 02383 893-136, fachstelleschutz@caritas-ahlen.de, zur Verfügung. Die Fachstelle kann auch von Eltern für Nachfragen kontaktiert werden. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen vordringlich durch die in der Interventionsleitlinie unter Punkt 2 genannten Personen einzubeziehen.
- In Kooperation mit externen Referenten*innen stellt der Sportverein Rinkerode von 1912 e.V. für alle Mitarbeiter*innen regelmäßig Fortbildungsangebote zur Verfügung. Die Fortbildungsmaßnahmen können ggf. zur Verlängerung von Lizenzen angerechnet werden.
- Die Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des SV Rinkerode von 1912 e.V. bewahren Ruhe, wenn von einem Verdachtsfall Kenntnis erlangt wird. Wir wissen, dass jede Form von Aktionismus den Betroffenen schadet. Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben.
 - **Opferschutz:** Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.

- **Persönlichkeitsschutz:** Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Personen müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.
 - Wir schenken den Ausführungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
 - Wir schauen auf unsere Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
 - Die Informationen und Feststellungen werden entsprechend der Interventionsleitlinie im Krisenfall dokumentiert.
 - Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben. Eine Ansprache der „verdächtigten Person“ erfolgt ausschließlich in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand oder mit einer vom Vorstand benannten Person.
 - Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
 - Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Vertrauenspersonen unseres Vereins. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
 - Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der verdächtigten Person.
- Täter*innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen.
Der Sportverein Rinkerode von 1912 e.V. duldet keine Form der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt!

Dieses Präventionskonzept wurde ausgearbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz im SVR Rinkerode von 1912 e.V. zu gewährleisten und Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut und Vorgehensweisen abgesprochen sind sowie ein respektvoller Umgang mit den Betroffenen sichergestellt ist.

Rinkerode, _____

Unterschriften

2. Interventionsleitlinie des SV Rinkerode von 1912 e.V. im Krisenfall

Diese Interventionsleitlinie beschreibt die konkreten Maßnahmen, welche im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen. Dieser Interventionsleitfaden soll den dafür beauftragten Personen Handlungssicherheit geben.

1. Im Verdachtsfall steht an erster Stelle **DISKRETION**.
2. Für den Erstkontakt stehen im SV Rinkerode von 1912 e.V. zumindest zwei Ansprechpartner zur Verfügung. Diese sind in Anlage 1 aufgeführt.

3. Sicherung und Dokumentation

Informationen und/oder Feststellungen sind vom jeweiligen Adressaten ohne eigene Interpretation des Sachverhaltes zu dokumentieren. Dazu gehören insbesondere Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner, Art der Feststellung und/oder Information, Inhalt des Gesprächs.

4. Den Schilderungen der Betroffenen wird zugehört und ihnen Glauben geschenkt.
5. Es wird die Zusage gegeben, dass alle Schritte, z. B. Information der Eltern (sofern sie in den geschilderten Missbrauch nicht selbst verwickelt sind), in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf "über den Kopf" der betroffenen Person gehandelt werden. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten werden können. Es erfolgt der Hinweis, dass man sich ggf. zunächst selbst Unterstützung holen müsse.
6. Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung darf unter keinen Umständen selbst gehandelt werden. Der und/oder die Beschuldigte darf nicht eigenständig zur Rede gestellt werden. Es wird unverzüglich der geschäftsführende Vorstand und folgende externe Stelle eingeschaltet:

Der „**Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.**“, Fachstelle Schutz, Rottmannstr. 27, 59229 Ahlen, Tel.: 02383 893-136, fachstelleschutz@caritas-ahlen.de.

7. In Absprache mit der externen Stelle werden vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet, um einen weiteren Kontakt der oder die Beschuldigten mit Kindern ohne Anwesenheit eines Vereinsvertreters zu verhindern bzw. der oder die Beschuldigten werden bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts von der weiteren Tätigkeit ausgeschlossen.
8. Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung wird in jedem Fall seitens des geschäftsführenden Vorstandes und den im Verein zuständigen Ansprechpartnern frühzeitig eine Rechtsberatung durch die externe Stelle und/oder eines Rechtsbeistandes eingeholt. Es werden unverzüglich weitere Schritte und Absprachen bezüglich der Information der betroffenen Eltern erörtert.

9. Die Information der Vereinsmitglieder und ggf. der Öffentlichkeit erfolgt erst nach Absprache mit der externen Stelle und/oder eines Rechtsbeistandes durch den geschäftsführenden Vorstand.
10. Die **Anonymität der Beteiligten** muss gewahrt bleiben, auch wenn der "Gerüchteküche" vorgebeugt werden muss.

Opferschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.

Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Grundsätzlich gilt im Zweifel: **Opferschutz geht vor Täterschutz!**

Rinkerode, _____

Unterschriften

3. Selbstverpflichtungserklärung des SV Rinkerode von 1912 e.V.

für alle Vorstandsmitglieder, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter*innen im SV Rinkerode von 1912 e.V., die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

NAME:

ANSCHRIFT:

ABTEILUNG:

- Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass im SV Rinkerode von 1912 e.V. keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- Ich achte das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und schütze sie vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen der Scham.
- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Vereinsmitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.
- Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen (z. B. Gewalt unter den Jugendlichen), Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten des SV Rinkerode von 1912 e.V. bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.
- Im „Konfliktfall“ halte ich mich an die Maßnahmen des Interventionsleitfadens. Dabei steht der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an erster Stelle.

Des Weiteren verpflichte ich mich,

- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des „Fair Play“ zu handeln.
- diese Regeln auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Rinkerode, _____

Unterschrift

4. Verhaltensrichtlinie und Schutzvereinbarung des SV Rinkerode von 1912 e.V.

für alle Vorstandsmitglieder, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter*innen im SV Rinkerode von 1912 e.V., die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen, zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Schutzvereinbarungen dienen in erster Linie dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor sexuellem Missbrauch, aber auch dem Schutz von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor falschem Verdacht.

Folgende **Schutzvereinbarungen** innerhalb des Vereins sind für alle Mitarbeiter*innen eingeführt worden:

- **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen:**
Körperliche Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- **Gang zur Toilette:**
Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.
- **Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen:**
Verantwortliche Personen duschen nicht gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- **Betreten der Umkleidekabinen:**
Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und entsprechender Rückmeldung betreten werden.
- **Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen:**
Verantwortliche Personen teilen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die eine verantwortliche Person mit einem Kind, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- **Keine Privatgeschenke an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden durch verantwortliche Personen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person abgesprochen sind.

- **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden nicht in den Privatbereich von verantwortlichen Personen (z. B. Wohnung, Haus, Garten, Auto, Boot, Hütte etc.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere verantwortliche Person anwesend ist. Übernachtungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Privatbereich einer verantwortlichen Person sind in jedem Fall ausgeschlossen.

- **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. wenn ein Trainer oder eine Trainerin ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine verantwortliche Person, und/oder ein weiteres Kind/Jugendlicher/junger Erwachsener anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

- **Verhalten in der digitalen Welt:**

Es werden keine Foto- oder Videoaufnahmen ohne das Einverständnis der betreffenden Person bzw. der Erziehungsberechtigten erstellt. In Umkleieräumen und Duschen ist das Fotografieren und Filmen grundsätzlich verboten. Der Kontakt in der digitalen Welt (z.B. über Messenger wie WhatsApp) bleiben sachbezogen, es erfolgen keine Privatgespräche.

- **Transparenz im Handeln:**

Wird von den Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Zur Kenntnis genommen.

NAME:

ANSCHRIFT:

ABTEILUNG:

Rinkerode, _____

Unterschrift

Anlage

Für den Erstkontakt stehen im SV Rinkerode von 1912 e.V. folgende Ansprechpartner/in zur Verfügung:

2. Vorsitzende

Claudia Frölich
Göttendorfer Weg 48
48317 Drensteinfurt
Tel.: 0157 52826080

Sozialwart/Kinderschutz-Fachkraft

Peter Walz
Finkenweg 3
48317 Drensteinfurt
Tel.: 0170 7806839